

Öffentliche Niederschrift
über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2021/2026 vom 25.09.2023

Anwesende:

Von der Gemeindevertretung:

Wießmann, Edwin (ÜWG)
Beck, Jürgen (SPD)
Grünewald, Thomas (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Heß, Christian (CDU)
Bausch, Michael (SPD)
Freudenberger, Swen (ÜWG)
Greim, Philipp (ÜWG)
Hartmann, Gabriel (CDU)
Hartmann, Isabell (SPD)
Kabel, Elke (SPD)
Lorz, Ludwig (SPD)
Ott, Marcel (SPD)
Putz, Markus (CDU)
Raab, Christoph (ÜWG)
Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Reeh, Markus (ÜWG)
Rexroth, Nina (SPD)
Schäfer, Ulrich (SPD)
Verst, Christian (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Schindler, Tassilo
Eckert, Christoph
Armbrust, Bernd
Jagel, Thorsten
Raitz, Harald
Stier, Edmund

Von der Verwaltung:

Schriftführer:

Kempa, Jasmin

Entschuldigt fehlten:

Freudenberger, Steffen (ÜWG)
Kapraun, Manuel (CDU)
Martin, Marcel (ÜWG)
Martin, Markus (CDU)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Müller, Sylvia (ÜWG)
Raitz, David (ÜWG)
Siebenlist, Alexander (SPD)

Stapp, Rüdiger (ÜWG)
Voit, Holger (CDU)
Beck, Anette
Fügen, Bernd
Paul, Stefan
Paulus, Bernd
Truschina, Andreas

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Edwin Wießmann eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach vom 30.03.2023
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.07.2023
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Ausbildungsprojekt der Stadt Breuberg und der Georg-Ackermann-Schule (MI-30/2023)
 - 3.2 Netzwerk „Europa fängt in der Gemeinde an“ (MI-31/2023)
 - 3.3 Innenentwicklung im Ortsteil Breitenbrunn (MI-32/2023)
 - 3.4 Errichtung Pumptrack auf dem ehemaligen Trainingsplatz der GSV Breitenbrunn (MI-33/2023)
 - 3.5 Einladung zum 10-jährigen Jubiläum der Kinderfeuerwehr Lützel-Wiebelsbach im Rahmen des Backfischfestes (MI-34/2023)
 - 3.6 Spende der Windparkgesellschaft aufgrund gutem Ergebnis 2022 (MI-35/2023)
 - 3.7 Sitzung der Verkehrskommission (MI-36/2023)
 - 3.8 Sachstand Trinkwasserversorgung (MI-37/2023)
 - 3.9 Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Rimhorn (MI-38/2023)
 - 3.10 Ernennung zum Mitglied des Netzwerks „Europa fängt in der Gemeinde an“! (MI-39/2023)
 - 3.11 Aufstellung des Heimatschutzregiments Hessen (MI-40/2023)
 - 3.12 Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“ (MI-41/2023)
 - 3.13 Starkregen- und Hochwasserschutz (MI-42/2023)
 - 3.14 Straßensanierung nach Infrastrukturkataster im OT Rimhorn (MI-43/2023)
4. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2021 (VL-182/2023)
hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“ (VL-226/2023)
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
 Beschluss über den Planentwurf
 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB
6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" (VL-227/2023)
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
 Beschluss über den Planentwurf
 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB
7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern (VL-231/2023)
8. Errichtung eines Pumptracks (VL-225/2023)
- 8.1 Errichtung eines Pumptracks (VL-225/2023
1. Ergänzung)
9. Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V. (VL-233/2023)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach vom 30.03.2023

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 liegen keine Anmerkungen vor. Sie wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.07.2023

Zur Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 05.07.2023 liegen keine Anmerkungen vor. Sie wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen und Anfragen

Die Mitteilungen MI-30/2023 bis MI-43/2023 liegen schriftlich vor. Der Bürgermeister gibt ergänzende Informationen zu der vorliegenden Mitteilung MI-42/2023.

Der Bürgermeister informiert mündlich, dass aufgrund eines Wasserrohrbruchs die Ortsdurchfahrt Rimhorn am Mittwoch 27.09.2023 für einen Tag voll gesperrt werden muss.

Der Gemeindevertreter Markus Putz fragt nach dem Sachstand der Förderung für Balkonkraftwerke. Bürgermeister Schindler wird sich nach dem aktuellen Stand des Budgets erkundigen und Rückmeldung geben

- | | | |
|-------------|--|-------------------|
| 3.1 | Ausbildungsprojekt der Stadt Breuberg und der Georg-Ackermann-Schule | MI-30/2023 |
| 3.2 | Netzwerk „Europa fängt in der Gemeinde an“ | MI-31/2023 |
| 3.3 | Innenentwicklung im Ortsteil Breitenbrunn | MI-32/2023 |
| 3.4 | Errichtung Pumptrack auf dem ehemaligen Trainingsplatz der GSV Breitenbrunn | MI-33/2023 |
| 3.5 | Einladung zum 10-jährigen Jubiläum der Kinderfeuerwehr Lützel-Wiebelsbach im Rahmen des Backfischfestes | MI-34/2023 |
| 3.6 | Spende der Windparkgesellschaft aufgrund gutem Ergebnis 2022 | MI-35/2023 |
| 3.7 | Sitzung der Verkehrskommission | MI-36/2023 |
| 3.8 | Sachstand Trinkwasserversorgung | MI-37/2023 |
| 3.9 | Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Rimhorn | MI-38/2023 |
| 3.10 | Ernennung zum Mitglied des Netzwerks „Europa fängt in der Gemeinde an“! | MI-39/2023 |
| 3.11 | Aufstellung des Heimatschutzregiments Hessen | MI-40/2023 |
| 3.12 | Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“ | MI-41/2023 |
| 3.13 | Starkregen- und Hochwasserschutz | MI-42/2023 |

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Rundfahrt am 07.10.2023 um 09:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Lützel-Wiebelsbach startet.

- | | | |
|-------------|--|-------------------|
| 3.14 | Straßensanierung nach Infrastrukturkataster im OT Rimhorn | MI-43/2023 |
|-------------|--|-------------------|

4. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2021 hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO **VL-182/2023**

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO am 13.12.2022 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundenen Prüfung mit den

dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits im Vorfeld der Sitzung den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von 683.756,61 € aus. Dieser setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 691.444,79 € und einem Defizit im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.688,18 € zusammen. In der Haushaltsplanung war ein Jahresdefizit von 62.898,00 € veranschlagt, so dass eine Verbesserung von 746.654,61 € eingetreten ist. Der Zahlungsmittelbestand Ende 2021 lag gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 2.884.555,18 €. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 32.121.306,57 € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bilanzvolumen somit um 946.682,12 € (rd. 3,04 %) erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

5. **Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“** VL-226/2023
- a) **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage)**
- b) **Beschluss über den Planentwurf**
- c) **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie den Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Gutachten, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigefügt. In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's

Zu b)

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs und nimmt die Begründung und den Umweltbericht zur Kenntnis.

Zu c)

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" VL-227/2023

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage)**
- b) Beschluss über den Planentwurf**
- c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung, Begründung und Umweltbericht, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigelegt.

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's

Zu b)

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs der Teiländerung und nimmt die Begründung und den Umweltbericht zur Kenntnis.

Zu c)

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung einstimmig.

7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern VL-231/2023

Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes „Maintalblick, 1. Änderung“ sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Auch aus der Stellungnahme aus der erneuten, eingeschränkten Behördenbeteiligung ergibt sich kein Änderungsbedarf, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

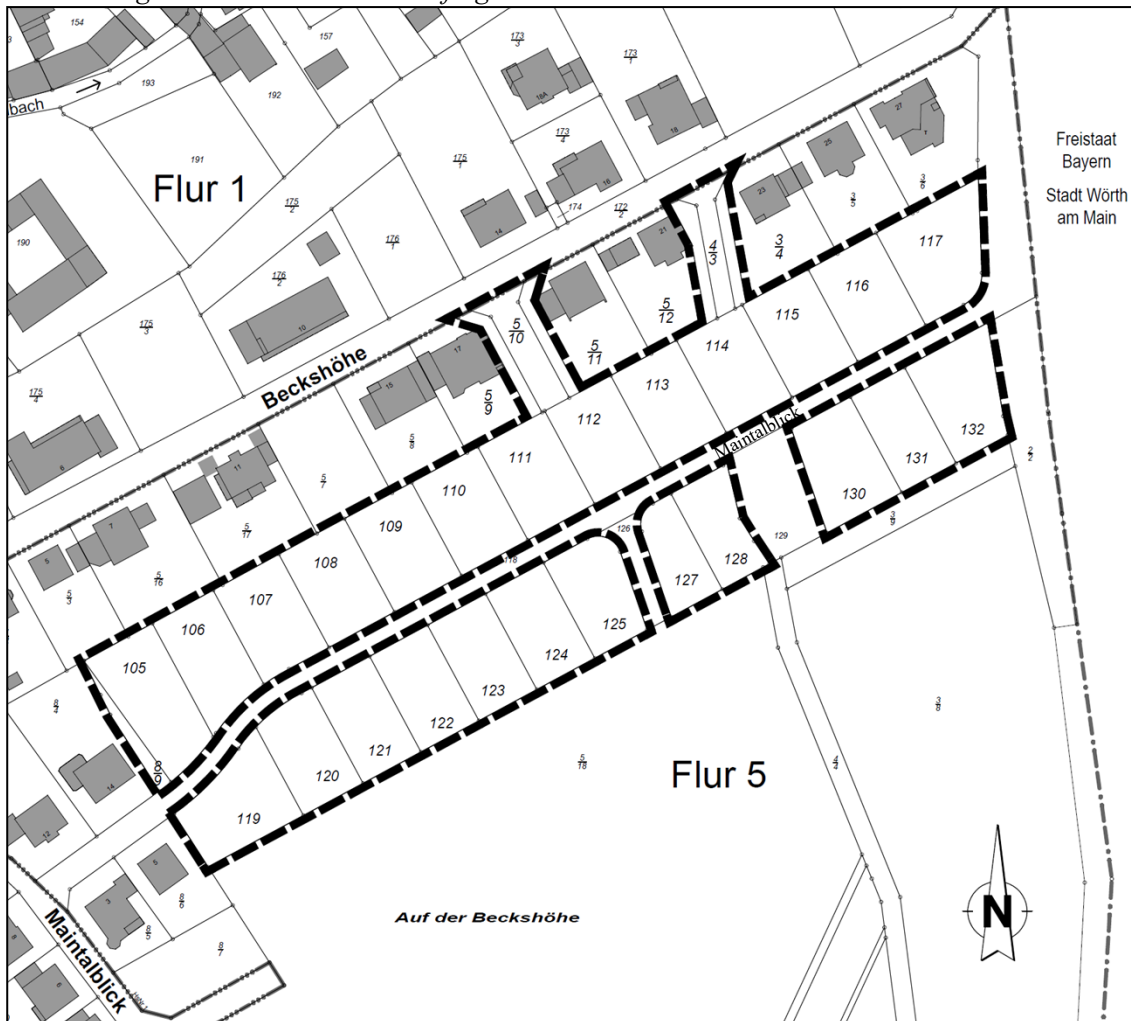
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 31.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 und die Beschlüsse über die eingegangene Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Das Plangebiet liegt am Ostrand des Ortsteils Seckmauern südlich der Straße „Beckshöhe“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 5, die Flurstücke Nr. 5/9

(tlw.), 5/11 (tlw.), 5/12 (tlw.), 3/4 (tlw.), 8/9, 105 bis 117, 119 bis 125, 127, 128 und 130 bis 132 sowie die Wegeparzellen Nr. 4/3 und 5/10.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

8. Errichtung eines Pumptracks

VL-225/2023

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur hatte in seiner Sitzung am 25.07.2022 über die Errichtung eines Pumptracks im Gemeindegebiet beraten. Die Hauptproblematik lag zunächst in der Findung einer geeigneten Fläche. In seiner Sitzung vom 14.02.2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen dies auf dem Trainingsgelände der GSV Breitenbrunn, vorbehaltlich noch ausstehender Klärungen anzugehen. Nach weiteren Treffen mit allen Beteiligten wurde eine Einigung erzielt diesen Pumptrack dort zu errichten. Wie in der Mitteilung MI-33/2023 bereits berichtet, hat sich dieses Gelände nun zerschlagen. Hier muss nun über das weitere Vorgehen beraten werden.

Beschluss:

8.1 Errichtung eines Pumptracks

VL-225/2023
1. Ergänzung

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur hatte in seiner Sitzung am 25.07.2022 über die Errichtung eines Pumptracks im Gemeindegebiet beraten. Die Hauptproblematik lag zunächst in der Findung einer geeigneten Fläche. In seiner Sitzung vom 14.02.2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen dies auf dem Trainingsgelände der GSV Breitenbrunn, vorbehaltlich noch ausstehender Klärungen anzugehen. Nach weiteren Treffen mit allen Beteiligten wurde eine Einigung erzielt diesen Pumptrack dort zu errichten. Wie in der Mitteilung MI-33/2023 bereits berichtet, hat sich dieses Gelände nun zerschlagen. Hier muss nun über das weitere Vorgehen beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Thema Pumptrack weiter zu verfolgen, hierzu soll die Gemeindeverwaltung zunächst als neuen möglichen Standort die gemeindeeigene Wiesenfläche unterhalb des Tennisplatzes auf ihre Eignung überprüfen. Sollte die Wiesenfläche nicht geeignet sein, wird als Ersatzgelände die Wiese hinter der Mehrzweckhalle in Haingrund überprüft. Anschließend wird die Gemeindevertretung über das Ergebnis informiert, um die weiteren Schritte zu besprechen.

9. Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V. VL-233/2023

Der TSV Seckmauern beabsichtigt den alten Gebäudetrakt mit Umkleidekabinen am Vereinsheim abzurechen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Die Beweggründe hierfür waren, dass der aktuelle Kabinenanbau den aktuellen Anforderungen und Standards einer modernen Sportstätte nicht mehr entspricht und der allgemeine Zustand als sehr schlecht bezeichnet werden muss. Durch frühere Erweiterungen wurde ein Teil der Kabinen von einer direkten Frischluftzufuhr abgeschnitten, so dass in diesen Räumlichkeiten mit einem starkem Schimmelbefall zu kämpfen ist, dem nur sehr schwer Einhalt geboten werden kann. Zudem reichen die vorhandenen Kabinen nicht aus, allen Mannschaften (Senioren- und Jugendmannschaften) sowie den Schieds- und Linienrichtern ausreichend Umkleidemöglichkeiten zu bieten.

Der TSV Seckmauern plant, die Umbaumaßnahme in eigener Trägerschaft zu realisieren. Der vom Verein vorgelegte Finanzierungsplan stellt sich derzeit wie folgt dar:

Baukosten inkl. Innenausbau und Ausstattung	710.000 €
./. Eigenmittel (Bankbestätigung)	120.000 €
./. Zuschüsse:	
Land Hessen	132.105 €
Landessportbund Hessen	7.100 €
Odenwaldkreis	15.000 €
Gemeinde Lützelbach	50.000 €
./. Firmenspenden:	51.000 €
./. Umsatzsteuerrückvergütung	49.276 €
./. Darlehen	300.000 €

Im Finanzierungsplan sind noch keine Ansätze für Eigenleistungen sowie für eine vom Verein zusätzlich geplante Spendenaktion enthalten, die sich entlastend auf die Darlehensaufnahme auswirken werden. Resultierend aus den geplanten Umbaumaßnahmen beantragt der TSV Seckmauern die Übernahme einer Bankbürgschaft für das beabsichtigte Vereinsdarlehen über 300.000 €.

Nach der aktuellen Rechtslage kann die Gemeinde für maximal 80% der Darlehenssumme eine Bürgschaft übernehmen. Zudem ist in der Regel eine sogenannte Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen. Als angemessen versteht man hier 1% der Bürgschaftssumme. Aufgrund der

defizitären Haushaltslage der Gemeinde muss die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises die Übernahme der Bürgschaft zudem genehmigen.

Nach § 51 Ziff. 15 HGO fällt der Beschluss zur Übernahme der Bankbürgschaft ohnehin in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Nach Auffassung der Verwaltung stellt die Übernahme der beantragten Bürgschaft in Höhe von maximal 240.000,00 € keine besondere Belastung für den Gemeindehaushalt dar, da sie nur rd. 1,14 % des Haushaltsvolumens der Gemeinde ausmacht und der TSV Seckmauern ergänzend dargelegt hat, dass er aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation in der Lage ist, den sich aus dem Darlehen ergebenden Schuldendienst zu bestreiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung, stimmt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises, die Übernahme einer Bankbürgschaft von maximal 240.000 € zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V zu.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 07.12.2023 stattfindet.

Lützelbach, 26.09.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Edwin Wießmann

Schriftführerin

Jasmin Kempa